Von: [redacted]
An:
Cc:
Betreff: Wohnraum Nettergasse 57
Datum: Donnerstag, 13. April 2023 09:36:25

Sehr geehrter Herr Back,

die Antwort auf Ihre Anfrage, bezog sich lediglich auf Ihre Hinweise bezüglich der Baufertigstellung und der Gestaltung des Baukörpers in Ihrer Email vom 12.03.2023.

Ergänzend beantworte ich noch Ihre Anfrage vom 11.03.2023, die der Email anhing:

Zu 1. Ist die Verwaltung mit dem Eigentümer-/Verwalter des Baus in Gesprächen über einen Fertigstellungstermin?
Die Bauaufsicht ist in regelmäßigem Kontakt mit dem Bauherrn und Bauleiter des Vorhabens. Durch den Bauherrn angedachte Fertigstellungstermine sind eher Prognosen und rechtlich nicht bindend.

Zu 2. Ist der Verwaltung ein Fertigstellungstermin bekannt?
Bei der letzten Besichtigung der Baustelle im März 2023 durch die Bauaufsicht, wurde durch den Bauherrn in den Raum gestellt, das Gebäude bis Ende Mai bezugsfertig herzustellen.

Zu 3. Ist der Verwaltung bekannt welche Bauunternehmer an dieser Baustelle beteiligt sind?
Der Bauaufsicht ist der Bauleiter und der Bauherr bekannt. Die Rohbauunternehmer sind der Bauaufsicht bekannt.

Zu 4. Sind der Verwaltung Gründe bekannt warum die Baustelle nun mehr schon 8 Jahre im Zustand eines Rohbaus ist?
Der Bauaufsicht sind lediglich Bauherren- und Eigentümerwechsel bekannt. Weitere Informationen zur Verzögerung liegen der Bauaufsicht nicht vor.

Zu 5. Hat die Verwaltung hier Möglichkeiten auf den Eigentümer-/Verwalter Druck zur Fertigstellung der Baustelle auszuüben?
Die Bauaufsicht hat keine rechtlichen Möglichkeiten den Baufortschritt zu beschleunigen. Eine Eingriffsmöglichkeit besteht lediglich bei Gefahr in Verzug.
Zu 6. Wann verschwindet dieser Schandfleck auf der Nettergasse?
Es liegt ganz sicher auch im Interesse der Bauaufsicht, Störungen und Belästigungen, die von Baustellen ausgehen, möglichst gering zu halten.
Die Bauaufsicht sucht regelmäßig das vermittelnde Gespräch mit Bauherrn, Bauleitern und betroffener Nachbarschaft.
Auch hier arbeiten Ordnungsamt, Bauaufsicht und gegebenenfalls die Feuerwehr eng zusammen, um übermäßigen Beeinträchtigungen entgegen zu wirken.
Dennoch kann die Bauaufsicht keinen Einfluss auf den zeitlichen Baufortschritt nehmen.

Von: "Norbert Back" <[redacted]>

Datum: Donnerstag, 6. April 2023 um 18:08:48

[redacted]

Betreff: AW: Wohnraum Nettergasse 57 - Ihre Anfrage vom 12.03.2023

Sehr geehrtes Ratsbüro,
Herr Brans,

erst einmal vielen Dank für die äußerst kurze, vor allem aber informative Antwort auf meine 6 gestellten Fragen. Bemerkenswert ist allerdings, dass Sie für solch eine lapidare Antwort fast 1 Monat benötigen und dann auch noch eventuelle Rückfragen an das Ratsbüro abgeben.

Zum anderen hätte ich mir gewünscht, dass Sie die Anfrage wenigstens mal gelesen hätten, weil Sie dann festgestellt hätten, dass in der Anfrage überhaupt nichts zur Fassadengestaltung enthalten ist oder angefragt wurde, da ich dazu die Antwort ja schon einmal bekommen hatte am 10.06.2022, wie Sie richtig angemerkt haben. Ich gehe dann nun mal davon aus, dass die Menschen die nun 8 Jahre um diesen Schandfleck wohnen, endlich mit Zuzug und einem gepflegten Umfeld rechnen können.

Solch eine Antwort bestätigt mir aber genau das Vorgehen in der Dormagener Verwaltung, vor allem aber wie ernst man Anfragen von Einzelratsmitgliedern nimmt. Sie brauchen mir hierauf nicht zu antworten, ich möchte nicht schuld für eine Überforderung Ihrer sein, zudem habe ich kein Interesse an solch unterirdischen Antworten. Solch eine Antwort zeigt mir deutlich wie viel Ihnen die Bürger in Dormagen Wert sind. Vielen Dank für Ihre Mühe.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien schön und erholsame Ostertage.

Ach so, die ca. 2 Monate für die Bezugsfertigkeit nehme ich dann mal ab dem 06.04.2023, wo Sie die Antwort verfasst haben. Ich gebe das so an die Bürger weiter damit die auch einen Zeitrahmen haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Norbert Back

Stadtrat in Dormagen

http://ein-herz-fuer-dormagen.de

Nettergasse 24
D-41539 Dormagen

Büro: +49(0)2133-10285
Mobil: +49(0)176 341 22622

@: norbert.back@stadtrat-dormagen.de
@: info@ein-herz-fuer-dormagen.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]
Fachbereich Städtebau
Leitung
[redacted]
www.dormagen.de

Zentrale Postanschrift: Stadt Dormagen - Fachbereich Städtebau - 41538 Dormagen
Büroanschrift: Stadt Dormagen - Mathias-Giesen-Str. 11 - 41540 Dormagen